

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

angegeben. Von Schloß A u h o f mit mehr als 100 Joch Liegenschaften wurden jährlich 669 Kronen, von der Herrschaft E f e r d i n g, 640 Joch umfassend, jährlich 1496 Kronen staatlicher Grundsteuer bezahlt! Immerhin waren es früher Goldkronen, während jetzt die Grundsteuer nur mit 60 Prozent der ehemals staatlichen Realsteuern, ohne Zuschläge, valorisiert ist, so daß von der an sich lächerlich geringen Friedenssteuer samt Zuschlägen jetzt etwa drei Achtel erhoben werden, obgleich alle Bodenprodukte übervalorisiert erscheinen. Die Realsteuer, die Herr Starhemberg von den obigen 13 Gütern im Jahre 1923 entrichtete, betrug demnach nur 9000 Goldkronen, während er im Frieden das Zweieinhalbfache, demnach 22.500 Goldkronen an Staats- und Landesrealsteuern zu bezahlen hatte. Und in diesem Betrage von 9000 Goldkronen ist überdies auch noch die pauschalierte Lohnabgabe enthalten!

Nugnießer dieser Steuerprivilegien ist selbstverständlich nicht allein Herr Ernst Rüdiger Starhemberg, sondern es sind dies alle Latifundienbesitzer. Ueberdies werden alle diese Großgrundbesitzer von der Einkommensteuer nur ganz unzulänglich erfaßt und wissen sich als Selbstversorger auch den meisten indirekten Steuern zu entziehen. An all diesem schweren, an Staat, Land, Gemeinde und Gesellschaft seitens der Privilegierten verübten Unrecht haben auch die letzten Steuererhöhungen nicht viel geändert. Im Verhältnis zum Werte der Bodenprodukte sind diese Erhöhungen für den Großgrundbesitz noch immer als minimal zu betrachten, noch immer trägt der große land- und forstwirtschaftliche Besitz zum Landeshaushalte unverhältnismäßig wenig bei, während die Kleinen und die Zwergbesitzer, die den größten Teil der Lebensmittel, die sie benötigen, kaufen müssen, weit schwerer getroffen wurden. Ein gerechter Ausgleich ist nur dann möglich, wenn die bisherige lineare Erhöhung der Grundsteuer durch deren progressive Gestaltung ersetzt wird, weil nur auf diese Weise die notwendige Schonung der ärmeren Kleinbauern und Häusler erzielt werden kann.

Im Frieden entrichtete Oberösterreich (1913 und 1914) an staatlicher Grundsteuer 4,763.307 K, und an Landeszuschlägen zur Grundsteuer 2,381.698 K, zusammen 7,145.095 — — es waren Goldkronen oder rund 103 Mil-